

## Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 7. Mai 2007 zum

- a) Antrag der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

### **Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung**

BT-Drs. 16/2504

- b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**

BT-Drs. 16/2652

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA

#### **I. Zusammenfassung**

Die BDA lehnt eine Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse entschieden ab. Vor dem Hintergrund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung müssen vielmehr alle Möglichkeiten genutzt werden, jetzt gerade auch Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die bisherige Aktivierung im Sinne des Grundsatzes vom „Fördern und Fordern“ für „Arbeitslosengeld II“-Bezieher ist bislang noch völlig unzureichend. Schuld daran sind allerdings auch strukturelle Probleme und Fehlanreize im SGB II-Bereich, die umgehend beseitigt werden müssen.

Es wäre ein untauglicher und verhängnisvoller Schritt zurück in vergangene und erfolglose Zeiten einer teuren Arbeitsmarktpolitik, wenn nun erneut in großem Stil Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) eingerichtet würden. Die umfangreichen Erfahrungen mit ABM haben gezeigt, dass durch massive öffentliche Beschäftigungsprogramme Arbeitslosigkeit nicht nur nicht verringert, sondern sogar weiter verfestigt und auf Grund der damit verbundenen Kosten und Verdrängungsgefahren sogar Arbeitsplätze an anderer Stelle vernichtet würden. Dass ABM selbst für die vermeintlich Begünstigten ein Bärendienst sind, wird auch wieder bestätigt durch den Bericht der Bundesregierung zu den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Evaluation“), in dem ausdrücklich festgestellt wird: „ABM-Beschäftigte (beenden) auf Grund dieser Tätigkeit jedoch später als vergleichbare andere Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit .... ABM verschlechtern also die Integrationschancen von Teilnehmern“.

Die Schaffung von einer halben Million zusätzlicher öffentlich geförderter Beschäftigungen würde einen

Flurschaden am Arbeitsmarkt anrichten und vor allem auch dazu führen, dass gerade beschäftigungsfähige und motivierte Langzeitarbeitslose in solche öffentliche Beschäftigungsverhältnisse statt in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt einmünden.

Der von der Fraktion der LINKEN eingebrachte Antrag würde paradoxerweise sogar dazu führen, dass Arbeitnehmer mit Einkommen, die niedriger sind als diejenigen in öffentlich geförderter Beschäftigung, mit ihren Steuern zur Finanzierung der öffentlichen Beschäftigung von angeblich am ersten Arbeitsmarkt derzeit nicht Beschäftigungsfähigen herangezogen werden.

Absolut abzulehnen ist die vorgesehene Verwischung der Grenzen zwischen öffentlicher Beschäftigung und Privatwirtschaft durch den Einsatz öffentlich Beschäftigter in privaten Wirtschaftsunternehmen, weil dies schon angesichts der vorgeschlagenen Größenordnung zu unabschätzbaren Verdrängungseffekten und Wettbewerbsbeeinträchtigungen führen würde.

Die geforderte massive Ausweitung öffentlicher Beschäftigung ist aber auch angesichts der derzeitigen erheblichen Mängel bei der Durchführung von rund 300.000 Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) nicht zu verantworten. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofs werden Arbeitsgelegenheiten von den Arbeitsgemeinschaften bislang nur lückenhaft kontrolliert, weshalb zunächst überhaupt erst einmal bei den bestehenden Arbeitsgelegenheiten sichergestellt werden muss, dass die gesetzlichen Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ strikt eingehalten werden.

Statt neue künstliche Beschäftigungsgelegenheiten zu schaffen, müssen jetzt die Reformansätze konsequent vorangebracht werden, um eine positivere Wirkung für mehr Beschäftigung auch für Langzeitarbeitslose zu

entfalten. Hierzu muss die Fürsorgeleistung „Arbeitslosengeld II“ konsequent auf die schnellstmögliche Aufnahme einer ggfs. auch gering entlohnten Beschäftigung ausgerichtet und vor allem umgehend die Zuschläge abgeschafft werden, die ehemalige Empfänger von Arbeitslosengeld zusätzlich zum „Arbeitslosengeld II“ erhalten, weil sie erhebliche Fehlanreize zum Verharren in Arbeitslosigkeit setzen.

Beseitigt werden müssen die derzeitigen falschen Anreize bei der Kombi-Einkommensregelung zum „Arbeitslosengeld II“, lediglich ein geringes Erwerbseinkommen zu der vom Staat gewährten Fürsorgeleistung „hinzuzuerdienen“ und sich bei viel Freizeit dauerhaft im Leistungsbezug einzurichten. Ziel muss stattdessen immer die Überwindung der Hilfebedürftigkeit sein. Sinnvoll ist daher, wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, bis zu 200 Euro eigenes Bruttoerwerbseinkommen voll auf die Fürsorgeleistung anzurechnen.

Vor allem aber müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung durch sinkende Lohnzusatzkosten und einen Abbau der bestehenden Überregulierung des Arbeitsmarktes verbessert werden, um den wirtschaftlichen Aufschwung am Arbeitsmarkt zu verstärken und nachhaltig zu machen. Die seit 2001 von 37 Prozent bis heute auf über 48 Prozent gestiegene Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist ein ermutigendes Signal dafür, dass sich Strukturreformen auszahlen.

## II. Im Einzelnen

### 1. „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“, Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/2504)

Die geforderte „neue Qualität“ öffentlich finanzierter Beschäftigung, um eine „Lücke“ bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu schließen, zeigt ein gebrochenes Verhältnis zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung und geht von der irrigen Vorstellung aus, dass Fehler in den Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung quasi planwirtschaftlich mit öffentlicher Beschäftigung korrigiert werden könnten. Ausmaß und Ausgestaltung des vorgeschlagenen Beschäftigungsprogramms hätten erhebliche Verwerfungen am Arbeitsmarkt zur Folge. Schon die schiere Masse von 500.000 neuen öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen bis 2009 würde durch die damit verbundenen überbordenden Kosten für Steuer- und Beitragszahler im Ergebnis nicht zu mehr, sondern zu weniger Beschäftigung führen.

Arbeitsmarktpolitisch völlig kontraproduktiv ist, dass die geplante öffentliche Beschäftigung in großem Stil – mit drei bis fünf Jahren Laufzeit - offensichtlich sogar eine dauerhafte „Alternative“ zur Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bilden soll. Die Erfahrungen mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen belegen, dass die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt gerade für die genannte Zielgruppe, die zuvor schon keine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt finden kann, nach einer derartig langen Zeit für die meisten dieser Menschen kaum noch möglich sein wird. Deshalb ist eine so verstandene öffentliche Beschäftigung für die angeblich Begünstigten auch das Gegenteil von sozial und ein Bärendienst. Denn diese Menschen werden umso länger sie sich in der öffentlichen Beschäftigung befinden, umso mehr vom ersten Arbeitsmarkt ausgesperrt, weil eine Rückkehr in

den ersten Arbeitsmarkt mit zunehmender Zeit immer schwieriger wird. Gleichzeitig ist es auch nicht akzeptabel und erklärbar gegenüber denjenigen in einfacher Beschäftigung mit einem geringeren Einkommen als die geforderte Mindestentlohnung von 1.400 Euro, die mit ihren Steuern den höheren Lohn für geringer qualifizierte und marktferne Arbeitslose in der künstlichen Beschäftigung noch mitfinanzieren sollen.

Verstärkt werden diese Gefahren noch durch die geforderte großzügige Ausgestaltung der öffentlichen Beschäftigungsverhältnisse, die – offenbar ohne Einschränkung - sozialversicherungspflichtig sein und sich sogar an tariflichen Stundenlöhnen orientieren sollen. Dies würde zu vielfachen Missbrauchs-, Mitnahme- und Drehtüreffekten führen. Da gleichzeitig auch das Freiwilligkeitsprinzip betont wird, ist völlig klar, dass angesichts der geforderten tariflichen Entlohnung sich zunächst diejenigen Arbeitslosen für eine solche Beschäftigung melden würden, die ohnehin überdurchschnittlich motiviert sind, Beschäftigung aufzunehmen. Gerade diese Arbeitslosen können bei konsequenter Umsetzung des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ aber auch am ehesten am ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung finden, was durch das öffentliche Beschäftigungsprogramm verhindert würde.

Geradezu eine Rolle rückwärts im allseitigen Bemühen um eine weiter steigende Beschäftigung Älterer wäre der geforderte gleitende Übergang in die Rente ab dem 60. Lebensjahr durch Teilnahme an dem Beschäftigungsprogramm, weil hiermit genau ein gegensätzliches Signal gesetzt würde. Stattdessen müssen alle Weichen auf mehr Beschäftigung Älterer gestellt werden, wie dies mit der Rücknahme von Frühverrentungsanreizen, wie z. B. dem 32-monatigen Arbeitslosengeldanspruch, sowie dem Auslaufen des vorzeitigen Rentenzugangs nach Arbeitslosigkeit zumindest teilweise eingeleitet ist. Die in den letzten Jahren erheblich gestiegene Erwerbsbeteiligungsquote Älterer zeigt, dass das Zurückfahren von gesetzlichen Frühverrentungsanreizen sich deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer auswirkt. Sachlich völlig falsch und schlicht unredlich ist deshalb der Einwand, die bisherigen Reformen hätten sogar noch zu einer Verschlechterung der Lage geführt.

Nicht zuletzt scheinen den Antragstellern die Unterschiede zwischen der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung mit eigentumsähnlich geschützten Rechten für die Beitragszahler einerseits und der steuerfinanzierten Fürsorgeleistung „Arbeitslosengeld II“ andererseits nicht bekannt zu sein oder werden von ihnen schlichtweg negiert, denn es wird gefordert, die Überschüsse in der Arbeitslosenversicherung für den Abbau der Arbeitslosigkeit von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bereich zu verwenden. Diese Überschüsse sind aber zuviel gezahlte Mittel der Beitragszahler und müssen, sofern sie im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit im SGB III-Bereich nicht benötigt werden, durch Beitragssenkungen an die Beitragszahler zurück gegeben werden.

### 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ (BT-Drs. 16/2652)

Das Anliegen des Antrags, Menschen mit erheblichen beruflichen und persönlichen Defiziten eine Beschäftigungsperspektive zu geben, ist zwar grundsätzlich nach-

vollziehbar, führt aber mit der vorgeschlagenen Strategie in eine Sackgasse. Erst gut zwei Jahre nach dem aufgrund gesetzlicher Fehler nur schleppenden Start im „Arbeitslosengeld II“-Bereich darf jetzt kein künstlicher Ausweicharbeitsmarkt für angeblich nicht Vermittelbare eingerichtet werden. Statt Menschen in künstlicher Beschäftigung zu parken, muss jetzt vielmehr alles für eine bessere Aktivierung Langzeitarbeitsloser und für bessere Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung getan werden. Der Schwung der anziehenden Konjunktur muss nun auch zu verstärkten Vermittlungsbemühungen für Langzeitarbeitslose genutzt werden. Die Initiative für einen breitflächigen künstlichen Arbeitsmarkt birgt dagegen die Gefahr, dass gerade die Leistungsfähigen und Motivierten sich durch „langfristigen“ Eintritt in den künstlichen Arbeitsmarkt von einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt noch weiter entfernen und damit in eine dauerhafte Abhängigkeit von öffentlicher Fürsorge abrutschen.

Trotz der grundsätzlich abzulehnenden Forderung nach sozialversicherungspflichtiger Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse wird im Antrag aber richtigerweise gesehen, dass Drehtüreffekte zwischen öffentlicher Beschäftigung und Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden müssen. Der Antrag erkennt auch richtigerweise an, dass öffentliche Beschäftigung nicht wettbewerbsverzerrend wirken darf und plädiert zu Recht für verbindliche Beiräte unter Beteiligung u. a. der örtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

die ein Vorschlagsrecht erhalten und sicher stellen sollen, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllt werden. Dies ist heute aber leider noch nicht einmal bei den Zusatzjobs gewährleistet und muss dringend umgesetzt werden, wenn dieses Instrument weiter seine Berechtigung erhalten will. In dieser Situation ist allein schon aufgrund der Mängel in der heutigen Praxis ein massiver Aufwuchs öffentlicher Beschäftigung, der Antrag spricht sogar von 400.000 potenziell betroffenen Menschen, absolut inakzeptabel.

Auch der Antrag der Grünen bleibt eine Antwort auf die Frage schuldig, warum neben den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eine umfangreiche sozialversicherungspflichtige öffentliche Beschäftigung eingerichtet werden muss, die nur die Fehlvorstellung fördert, es handele sich dabei um reguläre Arbeit und nicht eine arbeitsmarktpolitische Hilfskonstruktion. Wer noch keinen Zugang in den ersten Arbeitsmarkt findet, erhält in den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eine ausreichende Absicherung seines Lebensunterhaltes, kann dort einem geregelten Tagesablauf bei einer sinnstiftenden, weil im Interesse der Öffentlichkeit liegenden Aufgabe nachgehenden und evtl. notwendige Anpassungsqualifizierungen erhalten. Gleichzeitig müssen aber alle Anreize bestehen und gefördert werden, jede Chance eines Eintritts in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. Öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind dafür kontraproduktiv.